

Drucksache Nr.: 414/2016

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Plan

Az.: 220 ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	07.12.2016	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	15.12.2016	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	20.12.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Bewerbung für ein Städtebaufördergebiet "Neustadt-Böbig" im Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt"

Antrag:

Der Stadtrat befürwortet die Bewerbung des Stadtteils "Neustadt-Böbig" zur Aufnahme im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt".

Begründung:

Hintergrund

Das seit 1999 bestehende Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt" ist ein etabliertes Instrument zur umfassenden Quartiersentwicklung in deutschen Städten. Die Ziele des erfolgreichen Programms sind die Verbesserung der physischen Wohn- und Lebensbedingungen sowie der wirtschaftlichen Basis in Stadtteilen mit erhöhter sozialräumlicher Bedarfslage.

Der Bund plant die Ausweitung seiner Finanzhilfen im Haushaltsjahr 2017. Dieses erhöhte Niveau soll auch für die Folgejahre gelten. Hintergrund ist u.a. die Tatsache, dass in vielen bestehenden bzw. potenziellen Soziale-Stadt-Gebieten erhöhte Integrationsanforderungen aus dem Bereich der Zuwanderung zu schultern sind. Das Land ermunterte daher im September 2016 die rheinland-pfälzischen Kommunen mit einschlägigen Projekterfahrungen zur Meldung neuer Gebiete zur förmlichen Programmaufnahme. Mit einer Zuschussquote von 80% der zuwendungsfähigen Kosten darf auch in den kommenden Jahren für Neustadt an der Weinstraße gerechnet werden.

Einzureichen ist der Antrag der Stadt bis 31.01.2017 bei der örtlichen ADD-Dienststelle. In diesem Zusammenhang bedarf es eines positiven Grundsatzbeschlusses des Stadtrates.

Das Beispiel Branchweiler

Der Stadtteil Neustadt-Branchweiler wurde 2004 vorläufig und 2006 vollends in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen. Vorangegangen waren 2003 ein vergleichbares Antragsgesuch an das Land sowie 2005 die Erarbeitung eines "Integrierten

Handlungskonzeptes" zur Stadtteilentwicklung. Dank der Bund-Länder-Finanzhilfen in den Folgejahren (Förderquote anfangs 66,6%, zuletzt 80%), der etablierten guten Zusammenarbeit aller Einrichtungen im Stadtteil (AK Ost, später Netzwerk Branchweiler), zahlreicher Privatinvestitionen und vor allem des herausragenden Sanierungsengagements der WBG ist eine beispielhafte Entwicklung gelungen, deren Dynamik noch nicht abgeschlossen ist.

Die bis 2012 geplante Programmlaufzeit wurde dankenswerterweise zunächst bis 2014, dann nochmals bis 2017/18 verlängert. Der Förderantrag 2016 wird bis Jahresende beschieden sein, in 2017 wird dann der letzte Zuwendungsantrag gerichtet werden und 2018 ist der Schlussverwendungsnachweis zur Maßnahme vorzulegen.

Als nachhaltigste Veränderungen werden sicherlich der Ausbau der Eichendorffschule zur Ganztagschule (inkl. energetischer Sanierung), die Entlastung der Spitalbachstraße vom Schwerlastverkehr, die Konversion des IBAG-Geländes, die Aufwertung des Hölzel-Spielplatzes, die Einführung eines neuen Stadtteilnamens, die Etablierung der Bürgerecke, die Auflösung des Maifischgraben und das farbenfrohe Sanierungsprogramm der WBG in Erinnerung bleiben. Eine ähnlich geartete Positiventwicklung ist dem neuen Städtebaufördergebiet zu wünschen.

Programmorschlag Neustadt-Böbig

Unter den wenigen in Frage kommenden Stadtteilen hat sich der Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend und Soziales für das Gebiet zwischen der Martin-Luther-Straße im Westen, der B 38 im Norden, der Bahnlinie Neustadt – Bad Dürkheim im Osten und der Branchweilerhofstraße im Süden entschieden. Dieser Gebietsumfang wurde am 10.11.2016 dem Grunde nach bereits positiv mit ADD und Innenministerium vorabgestimmt.

Folgende Aspekte waren handlungsleitend für die Gebietsauswahl:

- die Einstufung des Stadtteils im Rahmen des Sozialberichts von 2008,
- die erhöhten Integrationsanforderungen aus der Ansiedlung von Flüchtlingsunterkünften und Sozialem Wohnungsbau im Gebiet,
- der Förderbedarf an dortigen Schulen, Schulhöfen, Spielplätzen, Freianlagen usw.,
- die Perspektive, dass um den Haltepunkt Böbig der Ankerpunkt für ein mögliches Landesgartenschauprojekt (oder anderweitiges Grünzugkonzept) entlang von Reh- und Speyerbach liegen könnte.

Weiterhin war entscheidungsrelevant, dass die Stadtteile Altstadt und Weststadt bereits in einer Städtebauförderkulisse liegen (Bund-Länder-Programm "Stadtumbau West": "Stadtumbau Innenstadt") und nicht mit einem zweiten Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" überlagert werden können.

Eine positive Abstimmung über den Tagesordnungspunkt unterstellt, sähe der weitere Zeitplan in etwa wie folgt aus:

- bis 31.01.2017: Antrag zur Programmaufnahme bei der örtlichen ADD-Dienststelle
- bis 28.04.2017: Weiterleitung ADD-Stellungnahme an das Mdl
- Mitte 2017: Entscheidung des Mdl über die vorläufige Programmaufnahme
- im Anschluss: Förderantragstellung der Stadt an das Mdl über die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) zur Stadtteilentwicklung
- Herbst 2017: Förmlicher Einleitungsbeschluss des Rates zur Aufstellung des IHK und Festlegung des vorläufigen Stadterneuerungsgebietes gemäß § 171e BauGB
- bis spätestens Ende 2017: Eingang Zuwendungsbescheid des Mdl bei der Stadt

- im Anschluss: Ausschreibung der Planungsleistungen zur Erarbeitung des IHK (zur Vorlage bis Ende 2018)

Neustadt an der Weinstraße, 21.11.2016

Oberbürgermeister